



Energieversorgung Mittelrhein AG * Postfach 30 03 51 * 56027 Koblenz

Kunden-Nr. 111.111.111-1

Bitte bei Rückfragen/Zahlung angeben.

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Ansprechpartner: Ihr evm-Serviceteam
Mo.-Fr.: 07:00-22:00 Uhr
Sa.: 07:00-16:00 Uhr
Telefon: 0261 402-11111
Fax: 0261 402-71830
E-Mail: serviceteam@evm.de
Rechnungsdatum 14. Juli 2023

Simulationsrechnung

Abrechnungszeitraum: 16.02.2023 - 31.12.2023
Lieferstelle: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Dies ist keine Originalrechnung. Die ausgewiesene Umsatzsteuer darf nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden. Der ausgewiesene Endbetrag stellt keine Forderung/kein Guthaben dar.

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend erhalten Sie Ihre Abrechnung. Die detaillierte Berechnung finden Sie auf den folgenden Seiten.

	Letzte Abrechnung (Tage)	Aktuelle Abrechnung (Tage)	Netto EUR	USt EUR ¹⁾	Brutto EUR
Gas	23.333kWh (366)	18.649kWh (319)	2.673,48	187,15	2.860,63
Entlastungspaket Preisbremse gemäß EWPBG					701,04-
Gesamtbetrag					2.159,59
bis 14.07.2023 gezahlt (Abschlagsanforderungen enthielten 55,94 EUR USt)					855,00-
Endbetrag					1.304,59

1) Den dieser Rechnung zu Grunde liegenden Umsatzsteuersatz entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

Bitte beachten Sie die in Einzelfällen geänderte Abschlagsfähigkeit zum 15. des Monats.

Bei Fragen hilft Ihnen unser Serviceteam unter der Rufnummer 0261 402-11111 gerne weiter. Persönlich beraten wir Sie auch in unseren Kundenzentren: Standorte und Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter evm.de/Kundenzentren.

Freundliche Grüße

Ihre Energieversorgung Mittelrhein AG

Gasabrechnung USt-ID ST-ID: DE148720917

Aktionsgas

Vertragsart	Messgerät	Zeitraum		Stand		Verbrauch			Arbeitsbetrag		Grundbetrag			Summe	
	Nr.	von	bis	alt m³	neu m³	m³	x Umrech- nungsfaktor kWh/m³	kWh	Arbeitspreis Ct/kWh	EUR	Grundpreis EUR/Jahr	Tage	EUR	EUR	
Marktlokations-ID 11111111111, Messlokations-ID DE11111111111111111															
Komponenten für den Umrechnungsfaktor = Abrechnungsbrennwert 11,538 kWh/m³* Zustandszahl 0,9419															
Arbeitspreis: 12,8849 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,0590 (jeweils in Ct/kWh)															
Aktionsgas S ¹)e)	1087843	16.02.23	30.06.23	11665	12454	789	10,8676	8575	13,4900	1.156,77	180,48	135	66,75	1.223,52	
Arbeitspreis: 12,7989 + CO2Preis 0,5461 + SpeicherUml 0,1450 (jeweils in Ct/kWh)															
Aktionsgas S ²)e)	1087843	01.07.23	31.12.23	12454	13381	927	10,8676	10074	13,4900	1.358,98	180,48	184	90,98	1.449,96	
								Gesamt	18649						2.673,48
										Netto			2.673,48		
										Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 2.673,48 EUR)			187,15		
										Brutto			2.860,63		

1) Stand neu wurde rechnerisch ermittelt.

2) **Bitte beachten: Der neue Zählerstand wurde programmseitig geschätzt!**

Teilen Sie uns bitte den aktuellen Stand mit.

§ 2 Absatz 3 Nr. 4 Energiesteuergesetz

e) Belieferung außerhalb der Grundversorgung

Der Umrechnungsfaktor ist als vorläufig anzusehen und kann sich ggf. bis zur endgültigen Rechnung ändern.

Entlastungspaket Preisbremse

, basierend auf dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG)
 Referenzpreis 12 Ct/kWh (inkl. Netzentgelte, Steuern und Umlagen)
 Das Entlastungskontingent für 2023 beträgt 28800 kWh.
 In dieser Abrechnung wurden 28800 kWh (100 % des Entlastungskontingents 2023) gewährt.
 Zählernummer 1111111

Entlastungsart	Zeitraum		Differenz zum Referenzpreis Ct/kWh	Entlastungskontingent kWh		Entlastung Brutto EUR
	von	bis				
Entlastungserstreckung	01.01.2023	31.01.2023	2,4343	2400		58,42-
Entlastungserstreckung	01.02.2023	28.02.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.03.2023	31.03.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.04.2023	30.04.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.05.2023	31.05.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.06.2023	30.06.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.07.2023	31.07.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.08.2023	31.08.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.09.2023	30.09.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.10.2023	31.10.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.11.2023	30.11.2023	2,4343	2400		58,42-
Preisbremsenberechnung	01.12.2023	31.12.2023	2,4343	2400		58,42-
Brutto						701,04-

Der Entlastungsbetrag wird unter dem **Vorbehalt der Rückforderung** gewährt.

Informationen zum CO2-Kostenaufteilungsgesetz

Zeitraum		Heizwertemissionsfaktor kg/kWh	Energiegehalt kWh	Brennstoffemission kg	Zertifikatspreis EUR/t	USt %	Kosten EUR
von	bis						
16.02.2023	31.12.2023	0,201	18.649	3.748,45	30,00	7,00	120,33
Gesamt							120,33

Die Kohlenstoffdioxidkosten ergeben sich aus der folgenden Formel: $\text{Kosten} = \text{Heizwertbezogener Emissionsfaktor (kg/kWh)} \times \text{Energiegehalt (kWh)} \times \text{Zertifikatspreis (EUR/t)}$ (zzgl. Umsatzsteuer)

Sind Sie Mieter, können Sie von Ihrem Vermieter ggf. verlangen, dass er sich an den Kohlendioxidkosten beteiligt, die im Rahmen der Versorgung der von Ihnen genutzten Räume mit Wärme und Warmwasser anfallen. Dieser gesetzliche Anspruch besteht für Wohngebäude auf Grundlage des § 6 Abs. 2 CO2KostAufG und für Nichtwohngebäude auf Grundlage des § 8 Abs. 2 CO2KostAufG.

Wenden Sie sich dazu bitte mit diesem Informationsschreiben an Ihren Vermieter.

Zusammenfassung Gasabrechnung ohne Entlastungen	
Gesamt netto	2.673,48
Umsatzsteuer 7,00 % (Netto 2.673,48 Euro)	187,15
Gesamt brutto	2.860,63

Ablesungen sind immer dann erforderlich, wenn Abrechnungen erstellt werden oder sich innerhalb einer Periode Preise verändert haben. Wir schätzen einen Zählerstand bzw. bilden einen Ersatzwert immer dann, wenn wir von Ihnen keinen Wert zum Stichtag gemeldet bekommen haben oder unsere Ablesversuche erfolglos blieben. Die Verbrauchsschätzung erfolgt in allen Fällen nach den einschlägigen technischen Regelwerken.

Die Netto-Beträge beinhalten:

	für gelieferte Energie in EUR				für Netzbetrieb in EUR				
Gas	Erdgassteuer	Bilanzierungsumlage	CO2-Preis	Gasspeicherumlage	Konzessions- abgabe	Netznutzung	Messstellen- betrieb	Messung	
	102,57	106,30	101,84	19,67	5,59	291,07	11,82	2,52	

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Ihre Vertragsdaten zum Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

Marktlokation 11111111111: Codenummer des Netzbetreibers 9870047700009, Messstellenbetreiber Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Vertragsdauer bis 31.03.2024, , Vertragsverlängerung 12 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate

Energielexikon

Abschlagszahlung	Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf bereits geleistete Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Endabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.	Lieferstelle	Ort, an dem die Energie bezogen wird oder der Kunde seine Dienstleistung erhält.
Arbeitspreis	Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.	Marklokations-ID	Zur eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.
Bilanzierungs-umlage	Die Umlage wird für den Ausgleich der Energiemengen erhoben, die der Netzbetreiber benötigt, um die Differenz zwischen Ein- und Ausspeisungen von Erdgas auszugleichen. Dadurch wird die Systemstabilität des Gasnetzes gewährleistet. Die daraus entstehenden Kosten werden auf die Letztverbraucher verteilt.	Messdienstleistung	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt.
Brennwert	Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.	Messlokations-ID	Zur eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung.
Energiesteuer (Erdgassteuer)	Die Energiesteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.	Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst Ein-/Ausbau, Betrieb und Wartung von Zählern. Die Kosten werden vom Netz- bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
Gasverbrauch	Der Verbrauchswert in m ³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode.	Netzbetreiber-nummer	Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Grundpreis	Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis zusammen.	Netznutzungs-entgelte	Entgelte des Netzbetreibers für den Transport und die Verteilung der abhängig von Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.
Konvertierungs-entgelt	Beim Konvertierungsentgelt handelt es sich um eine Preiskomponente, die bei einer qualitätsübergreifenden Gasbelieferung anfällt. D.h. der Preisbestandteil wird maßgebend, wenn der Gaslieferant H-Gas in das Marktgebiet einspeist, an der Lieferstelle jedoch L-Gas entnommen wird oder umgekehrt.	Thermische Gasabrechnung	Erdgas wird volumetrisch in m ³ gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in m ³ gemessene Menge Erdgas wird kWh umgerechnet. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel Energie im Erdgas enthalten ist.
Konvertierungs-umlage	Wenn die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen um die Kosten der physischen Einspeisung zu decken, kann der Marktgebietsverantwortliche eine Konvertierungsumlage erheben.	Umrechnungsfaktor	Die thermische Abrechnung von Erdgas wird auf Grundlage der im Gas chemisch gebundenen Energie geführt. Dazu wird das Volumen der gelieferten Gasmenge in m ³ mittels Gaszähler ermittelt. Der Verbrauch wird mit dem Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor ist abhängig vom Zustand des Gases bei der Messung (abhängig von Luftdruck, Gasdruck und -temperatur) und dem Brennwert des Gases.
Konzessions-abgabe	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in kWh ausgewiesen.
Kundennummer	Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.	Zustandszahl	Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sogenannte Zustandszahl (z-Zahl) in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.
Leistungspreis	Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert des Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.	§10 Brennstoff-emmissionsgesetz (BEHG) CO2-Preis	Fossile Brennstoffe wie Erdöl, Erdgas, Kohle schaden Umwelt und Klima und werden mit dem nationalen CO ₂ -Preis verteuert. Dadurch soll der Verbrauch sinken und eine Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichen Technologien und Produkten entstehen.
		§35 EnWG Gas-speicherumlage	Zur Sicherung der gesetzlich festgelegten Füllstände der Gasspeicher kauft der Marktgebietsverantwortliche zusätzliche Gasmengen ein. Diese Kosten werden über die Gasspeicherumlage finanziert.

Energieeinsparung und -effizienz

Sie wollen Energie einsparen? Die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) hat unter www.bfee-online.de eine Liste verschiedener Beratungsangebote aufgeführt. Informationen finden Sie außerdem bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (www.verbraucherzentrale-rlp.de) oder der Energieagentur Rheinland-Pfalz (www.energieagentur.rlp.de). Auch unsere evm-Energieberater beraten Sie gerne zu den Themen Energieeffizienz und -einsparung - kompetent und kostenfrei. Auf unserer Internetseite www.evm.de haben wir Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt.

Lieferantenwechsel

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und wird innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen umgesetzt. Die Abwicklung mit dem Verteilnetzbetreiber und den beteiligten Lieferanten erfolgt diskriminierungsfrei auf elektronischem Wege und gewährt damit einen reibungslosen Ablauf.

Service

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit unserer Beschwerdestelle auf:

Energieversorgung Mittelrhein AG
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz
Telefon: 0261 402-11121
E-Mail: beschwerden@evm.de

Wir werden das Problem so schnell wie möglich beheben und garantieren Ihnen innerhalb von vier Wochen eine Antwort.

Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir die Gründe in Textform darlegen.

Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, einreichen. Die Teilnahme ist für unser Unternehmen verpflichtend.

Ferner haben Sie die Möglichkeit den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 15 16, E-mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de) zu kontaktieren.